

Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Ventotec Ost 2“

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 80 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von ca. 5 MW (Angaben der Genehmigungsinhaberin) und einer Umspannanlage
- **Antrag:** Erste Offshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Ventotec Ost 2 KG aus Stralsund vom 14.01.2005
- **Fläche/Gebiet:** 30 km², Ostsee, 35 km nordöstlich von Rügen, Wassertiefe 29 bis 41 m
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung.
- **Weitere Bestandteile** der Genehmigung: Umfangreiche Bedingungen und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikationssystem AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Vorlage eines Konzepts zur Beobachtung des Kranichzuges; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der WEA anzuordnen.
- **Befristung:**
Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.
Die Genehmigung für die WEA erlischt, wenn nicht bis zum 31. Dezember 2011 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle einer nicht mehr betriebsbereiten WEA, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Hinterlegung von Bürgschaften vor Errichtung.